

Merkblatt: Mehrwertsteuer zurückfordern

- Mindesteinkaufsbetrag prüfen - dieser variiert von Land zu Land. So kennt Deutschland keinen Minimalbetrag, Frankreich ermöglicht die Rückerstattung erst ab Einkäufen über 175 Euro. Dabei können die Belege nicht kumuliert werden.
- Sich im Geschäft erkundigen, ob man steuerfrei einkaufen kann und wenn ja eine schriftliche Ausfuhrbescheinigung verlangen.
- Ausfuhrbescheinigung bei der Ausreise vom ausländischen Zoll abstempeln lassen und Auszahlungsvariante wählen:
 - Direkt beim Verkaufsgeschäft im Ausland
 - Bescheinigung an Tax Free Dienstleister (Global Blue, Premier Taxfree oder Taxfreeworldwide) schicken und auszahlen lassen (kostenpflichtig)
 - Mehrwertsteuer bei einer Auszahlungsstelle eines Tax Free Dienstleisters auszahlen lassen (kostenpflichtig)

Wichtig:

Bei Waren im Wert von über 300 Franken die Abgaben beim Schweizer Zoll nicht vergessen. Die Fristen zum Einlösen der ausländischen Mehrwertsteuer variieren zwischen 3 Monaten (Italien) bis 3 Jahren (Deutschland).

Quelle: Espresso

19. Juli 2011